

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**Queerfeindliche Straftaten im Land Bremen – Hellfeld, Dunkelfeld und Konsequenzen**

Der mutmaßlich islamistisch motivierte Anschlag im Umfeld des Berliner Christopher Street Days (CSD), bei dem eine Frau getötet und zahlreiche weitere Menschen verletzt wurden, hat bundesweit Erschütterung ausgelöst und rückt die Gefährdung queerer Menschen und den Schutz queerer Veranstaltungen erneut in den Mittelpunkt der sicherheitspolitischen Debatte – auch im Land Bremen, wo mit dem Christopher Street Day in Bremen und Bremerhaven vergleichbare Großveranstaltungen stattfinden.

Die Zahl der polizeilich erfassten Straftaten zum Nachteil der queeren Community ist zuletzt sprunghaft gestiegen. Nach den Berichten der Polizei zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) wurden in den Jahren 2019 bis 2022 jeweils zwischen elf und zwanzig, 2023 einundzwanzig und 2024 sechszwanzig queerfeindliche Fälle erfasst. Für das Jahr 2025 weist der Bericht (Vorlage VL 21/7119) sechzig erfasste Fälle aus, das entspricht einer Zunahme um 130,8 Prozent. Die Zahl der erfassten Gewaltdelikte lag dabei zwischen zwei (2021) und sieben (2022 sowie 2025).

Das Hellfeld dieser erfassten Fälle bildet die tatsächliche Belastung jedoch nur ausschnittshaft ab. Erstmals liegen mit der Sicherheitsbefragung im Land Bremen 2025 (Vorlage VL 21/7588) belastbare landeseigene Dunkelfelddaten vor, die auch die sexuelle Orientierung und die Übereinstimmung der Geschlechtsidentität mit der Geschlechtszuweisung bei Geburt erheben. Die Befunde sind deutlich. Befragte, die bei der Frage nach der sexuellen Orientierung lesbisch, schwul, bisexuell, queer, asexuell oder etwas anderes angegeben haben, waren im Jahr 2024 statistisch signifikant häufiger betroffen von

- Sexualdelikten insgesamt (27,6 Prozent gegenüber 12,0 Prozent bei heterosexuellen Befragten),
- Exhibitionismus (9,5 gegenüber 2,5 Prozent),
- sexueller Belästigung (12,8 gegenüber 2,6 Prozent),

- Social-Media-Delikten insgesamt (14,6 gegenüber 4,4 Prozent) und
- Beleidigung im Internet (14,1 gegenüber 4,2 Prozent).

Auf die Frage, ob sie aus ihrer Sicht aufgrund bestimmter Merkmale Opfer mindestens einer Straftat geworden seien, gaben sie zu 22,8 Prozent die sexuelle Orientierung an (heterosexuelle Befragte: 0,8 Prozent), zu 36,4 Prozent das Geschlecht beziehungsweise die geschlechtliche Identität (11,9 Prozent) und zu 17,3 Prozent die politische Meinung (6,9 Prozent).

Zugleich zeigt die Befragung ein erhebliches Anzeigedefizit: Die mittlere Anzeigequote über alle Delikte lag bei 31,6 Prozent, bei Social-Media-Delikten jedoch bei nur 3,9 Prozent und bei Sexualdelikten bei 2,1 Prozent – also gerade in jenen Deliktgruppen, in denen queere Menschen besonders stark überrepräsentiert sind. Hinzu kommt ein Vertrauensbefund, der unmittelbar auf die Anzeigebereitschaft durchschlägt: Nicht heterosexuelle Befragte bewerteten die Professionalität des Handelns der Polizei Bremen und Bremerhaven seltener als (eher) hoch (75,3 gegenüber 88,0 Prozent) und negativ konnotierte Verhaltensweisen von Polizeibediensteten deutlich häufiger als (eher) stark ausgeprägt (18,2 gegenüber 8,0 Prozent).

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat bereits mit Beschluss vom 5. Mai 2021 auf Grundlage des Antrags „Hasskriminalität gegen queere Menschen entschlossen entgegengetreten“ (Drucksache 20/836) unter anderem aufgefordert, queerfeindliche Straf- und Gewalttaten in den Landesdaten zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) gesondert auszuweisen (Ziffer 2), ein Konzept zur Ermutigung zur Anzeigenerstattung zu erarbeiten (Ziffer 3), ein Schutzkonzept für queere Menschen in weiteren staatlichen Einrichtungen wie Wohnungslosenunterkünften und Justizvollzugsanstalten zu erstellen (Ziffer 4) und eine Studie zu queerfeindlicher Hasskriminalität in Bremen in Auftrag zu geben, die belastbare empirische Daten zu Gewalttaten erhebt und das Dunkelfeld untersucht (Ziffer 6). Seit Mai 2025 bietet die Polizei Bremen eine queersensible Anzeigenaufnahme in geschützten Räumen an; die Ortspolizeibehörde Bremerhaven hat ein vergleichbares Angebot eingerichtet (siehe dazu Anfrage der SPD-Fraktion in der Fragestunde der Bürgerschaft am 27. August 2026).

Wir fragen den Senat:

- I. Hellfeld: Erfassung, Struktur und Aussagekraft
 1. Wie viele Opfer beziehungsweise Geschädigte waren von den queerfeindlichen Straftaten der Jahre 2021 bis 2025 jeweils betroffen? (Bitte, soweit erfasst, nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln.)
 2. Gegen welche Angriffsziele (etwa Einzelpersonen, Schulen oder Veranstaltungen) richteten sich die in den Jahren 2021 bis 2025

erfassten queerfeindlichen Straftaten? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln und Gewaltdelikte gesondert ausweisen.)

3. Welche Erkenntnisse liegen zu Tatzeiten, Tatörtlichkeiten und Tatgelegenheitsstrukturen vor – insbesondere zu Taten im öffentlichen Raum, im Nahverkehr, im Umfeld queerer Treffpunkte und Veranstaltungen sowie im Zusammenhang mit dem CSD?
4. Welche Erkenntnisse liegen zur Tatverdächtigenstruktur vor? (Anzahl ermittelter Tatverdächtiger, Alter, Geschlecht, Bekanntheit von Mehrfach- oder Intensivtäter:innen, Einbindung in rechtsextreme, islamistische oder christlich-fundamentalistische Strukturen.)
5. Wie viele Personen sind derzeit als Gefährder:innen oder als relevante Personen eingestuft, bei denen eine auch queerfeindliche Motivation naheliegt und die in Bremen oder im Umland wohnhaft sind? (Bitte nach Phänomenbereichen aufschlüsseln.)
6. Wie bewertet der Senat den hohen Anteil des Phänomenbereichs „sonstige Zuordnung“ an den queerfeindlichen Straftaten – 2024 achtzehn von 26 und 2025 dreiunddreißig von 60 Fällen –, und welche Ursachen sieht er hierfür?
7. Teilt der Senat die Auffassung, dass nach dem bundesweit gültigen „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ in den Fällen, in denen in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung der Täter:innen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Tat unmittelbar auf Vorurteilen bezogen auf die geschlechtliche Identität oder die sexuelle Orientierung und der damit verbundenen Annahme einer Ungleichheit beziehungsweise Ungleichwertigkeit von Menschen beruht, jedenfalls – gegebenenfalls auch – der Phänomenbereich „rechts“ einschlägig ist, ohne dass es auf eine darüber hinausgehende rechtsextremistische Motivation ankäme, sodass derartige Straftaten jedenfalls nicht dem Phänomenbereich „sonstige Zuordnung“ zugeordnet werden dürfen, sondern allenfalls einem anderen Phänomenbereich (etwa „religiöse Ideologie“), sofern dieser im Einzelfall noch deutlicher einschlägig ist als „rechts“?
8. Ist der Senat der Auffassung, dass diese Auslegung des Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität bei den queerfeindlichen Straftaten im Land Bremen bislang zutreffend angewandt wurde?
9. Wie bewertet der Senat die von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) geäußerte Kritik, die Erfassung von Hasskriminalität ausschließlich im System der

politisch motivierten Kriminalität (PMK) führe zu einer systematischen Untererfassung, und welche Schritte hat er entsprechend Ziffer 1 des Beschlusses zu Drucksache 20/836 unternommen?

10. Erfasst der Senat queerfeindliche Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle (etwa Diskriminierungen, Beschimpfungen oder Hausverbote), und sieht er hierfür – etwa im Zusammenwirken mit zivilgesellschaftlichen Monitoringstellen wie dem Bremer Projekt „Keine Randnotiz“ – Bedarf für ein systematisches Erfassungssystem?

II. Dunkelfeld: Auswertung der Sicherheitsbefragung 2025

11. Ausweislich des Berichts wurde bei jedem Merkmal zusätzlich erhoben, wie oft die Straftat erlebt und wie oft sie angezeigt wurde. Wie hoch war die Anzeigequote bei Straftaten, die von den Betroffenen auf ihre sexuelle Orientierung beziehungsweise auf ihr Geschlecht oder ihre geschlechtliche Identität zurückgeführt wurden? Weshalb wurde dieser Wert im Bericht nicht ausgewiesen, und ist eine Nachauswertung beabsichtigt?
12. Welche Ergebnisse liegen gesondert für die 84 Befragten vor, deren Geschlechtsidentität nicht mit der Geschlechtszuweisung bei Geburt übereinstimmt (Viktimisierung, Sicherheitsgefühl, Anzeigeverhalten, Bewertung der Polizei)? Falls eine Auswertung wegen zu geringer Fallzahlen unterblieb: Mit welchen methodischen Ansätzen (Oversampling, ergänzende qualitative Erhebung, Kooperation mit Beratungsstellen) will der Senat diese Erkenntnislücke gegebenenfalls schließen?
13. Wie bewertet der Senat den Befund, dass nicht heterosexuelle Befragte die Professionalität polizeilichen Handelns deutlich schlechter (75,3 gegenüber 88,0 Prozent „[eher] hoch“) und negativ konnotierte Verhaltensweisen von Polizeibediensteten deutlich häufiger als ausgeprägt bewerten (18,2 gegenüber 8,0 Prozent)? Welche Konsequenzen zieht er hieraus für Aus- und Fortbildung, Fehlerkultur und Beschwerdemanagement?
14. Wie bewertet der Senat den Befund, dass gerade die Deliktgruppen mit der stärksten Überrepräsentation queerer Betroffener – Sexualdelikte (2,1 Prozent) und Social-Media-Delikte (3,9 Prozent) – die mit Abstand niedrigsten Anzeigequoten aufweisen?
15. Die Sicherheitsbefragung 2025 hat erstmals die sexuelle Orientierung sowie die Übereinstimmung der Geschlechtsidentität mit der Geschlechtszuweisung bei Geburt erhoben. Soll es bei künftigen Wellen der Befragung – die nach dem Bremischen

Kriminalitätsstatistikgesetz als kontinuierliches Monitoringinstrument etabliert werden soll – bei diesen Fragen bleiben, damit belastbare Zeitreihen entstehen, oder ist eine Änderung vorgesehen?

16. Beabsichtigt der Senat, in Anlehnung an den Berlin-Monitor eine regelmäßige Einstellungsbefragung zu queerfeindlichen Einstellungen in der bremischen Bevölkerung durchzuführen oder das Thema in bestehende Erhebungen zu integrieren?

III. Anzeigebereitschaft und queersensible Anzeigenaufnahme

17. Wie viele Beschäftigte der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven verfügen über eine spezifische Qualifizierung für die queersensible Anzeigenaufnahme, wie ist diese Qualifizierung ausgestaltet, und wie wird eine Vertretung bei Abwesenheit sichergestellt?
18. Wie wird sichergestellt, dass eine entsprechend sensible Anzeigenaufnahme auch außerhalb der festen Sprechzeiten – insbesondere abends, nachts und an Wochenenden sowie in allen Revieren – möglich ist? Welche Handlungshinweise bestehen für den Streifen- und Revierdienst?
19. Inwieweit ist angesichts der niedrigen Anzeigequoten bei Sexualdelikten ein niedrigschwelliger digitaler Meldeweg für Betroffene und Zeug:innen geplant, etwa im Rahmen der Online-Wache?
20. Sieht das nach Ziffer 3 des Beschlusses zu Drucksache 20/836 zu erarbeitende Konzept zur Ermutigung zur Anzeigenerstattung abgesehen von der queersensiblen Anzeigenaufnahme weitere Maßnahmen vor?

IV. Strafverfolgung und Justiz

21. Wie bewertet der Senat, dass im Rahmen der bundesweiten Justizstatistik zur Hasskriminalität nur Daten zu Straftaten betreffend die sexuelle Orientierung/Identität erhoben werden, nicht jedoch zu Straftaten betreffend geschlechtsbezogener Diversität (Drucksache 21/1835, Anlage 2), inwieweit setzt sich der Senat für eine differenziertere Statistik ein und unter welchem Merkmal erfasst der Senat bisher transfeindliche Straftaten?
22. Sind dem Senat aus den letzten Jahren Verfahren bekannt, in denen eine queerfeindliche Motivation als menschenverachtender Beweggrund im Sinne des § 46 Absatz 2 StGB strafscharfend geltend gemacht beziehungsweise in der Urteilsbegründung berücksichtigt wurde?

23. Wie ist die Sonderzuständigkeit für Hasskriminalität – insbesondere queerfeindlicher Delikte – bei der Staatsanwaltschaft Bremen derzeit organisiert, und inwieweit konnte in den letzten Jahren sichergestellt werden, dass die hierfür vorgesehenen Dezernent:innen bei queerfeindlichen Straftaten sowohl die Ermittlungen geführt als auch die Sitzungsververtretung übernommen haben (etwa in den Verfahren Nummern 36 und 37 aus Drucksache 21/1835, Frage 7)?
24. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2024 und 2025 im Zusammenhang mit queerfeindlichen Straftaten eine psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch genommen, und welche der im Land Bremen zugelassenen psychosozialen Prozessbegleiter:innen verfügen über besondere Kenntnisse zu den Besonderheiten queerfeindlicher Gewalt?
25. Welche Aus- und Fortbildungsinhalte zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden der Justiz für queere Belange bestehen und welche davon sind verpflichtend?

V. Prävention, Opferschutz und Schutzkonzepte

26. Welche Maßnahmen zur Prävention queerfeindlicher Gewalt hat der Senat seit 2021 umgesetzt, welche wurden seither ergänzt oder neu eingeführt, und welche Erkenntnisse liegen zu ihrer Wirksamkeit vor?
27. Welche Schutz- und Awareness-Konzepte finden bei Großveranstaltungen wie dem Christopher Street Day (CSD) in Bremen und Bremerhaven Anwendung, wie wurden sie seit 2025 weiterentwickelt, und welche Erkenntnisse liegen zu Störungen, Gegenprotesten und Straftaten im Umfeld dieser Veranstaltungen vor?
28. Welchen Umsetzungsstand hat das nach Ziffer 4 des Beschlusses zu Drucksache 20/836 zu erstellende Schutzkonzept für queere Menschen in staatlichen Einrichtungen – insbesondere in Wohnungslosenunterkünften, Geflüchtetenunterkünften, Justizvollzugsanstalten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe? Welche Maßnahmen sieht es gegebenenfalls vor?
29. Welche Erkenntnisse liegen zu queerfeindlichen Vorfällen in Schulen, in der Kinder- und Jugendhilfe, im Sport und im öffentlichen Dienst vor, und welche Melde- und Interventionswege bestehen dort?
30. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu queerfeindlichen Straftaten im Zusammenhang mit über Dating-Plattformen

angebahnten Kontakten („Dating-Fallen“) im Land Bremen vor, und welche präventiven Maßnahmen ergreift er hierzu?

VI. Zusammenarbeit mit der Community und Förderung

31. In welcher Form und in welchem Umfang fand in der laufenden Wahlperiode ein Austausch des Senats und der Strafverfolgungsbehörden mit queeren Beratungsstellen und Community-Strukturen zur Sicherheitslage statt (bitte Gremien, Formate und Frequenz angeben), auch im Hinblick auf den im Koalitionsvertrag angekündigten Austausch zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Queerpolitischen Beirat?
32. Welche Hinweise und Bedarfe wurden dabei an den Senat herangetragen – insbesondere im Queerpolitischen Beirat –, und wie sind sie in das Verwaltungshandeln eingeflossen?
33. Welche Beratungs-, Antigewalt- und Opferhilfeangebote für queere Menschen fördert das Land Bremen, und welche werden von den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven gefördert? (Bitte für die Jahre 2024, 2025 und 2026 jeweils Projekt, Träger, Fördersumme und Haushaltstitel angeben.)
34. Verfügen diese Angebote über eine mehrjährige Förderperspektive, und wie bewertet der Senat ihre Auskömmlichkeit angesichts des Anstiegs der Fallzahlen?

VII. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

35. Welche Kampagnen, Informationsangebote, Fortbildungen und Workshops zur Bekämpfung von Queerfeindlichkeit hat der Senat seit 2021 umgesetzt oder gefördert, und welche sind geplant?
36. Wie werden Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Kultureinrichtungen und Sportvereine dabei einbezogen, und in welchem Umfang wurden entsprechende Fortbildungen von pädagogischem Personal nachgefragt?
37. Wie wird sichergestellt, dass Materialien und Projekte gemeinsam mit queeren Fachstellen entwickelt werden?
38. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem Befund, dass queerfeindliche Straftaten zunehmend digital begangen werden – 2025 in 28,3 Prozent der erfassten Fälle unter Nutzung des Tatmittels Internet, überwiegend als Hasspostings auf Instagram, Facebook und TikTok? Welche Zusammenarbeit besteht mit Plattformbetreibern, insbesondere im Rahmen des Digital Services Act, und welche Angebote zur Stärkung digitaler Medienkompetenz junger Menschen bestehen?

VIII. Ausblick

39. Welchen Umsetzungsstand hat die Fortschreibung des Landesaktionsplans gegen Queerfeindlichkeit?
40. Sieht der Senat angesichts der Entwicklung des Hellfeldes und der Befunde der Sicherheitsbefragung zusätzlichen Handlungsbedarf in den Bereichen Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung, und welche kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen plant er?
41. Wird der anstehende Periodische Sicherheitsbericht des Landes Bremen queerfeindliche Hasskriminalität als eigenständigen Gegenstand behandeln – einschließlich einer Auswertung des Dunkelfeldes –, und sieht der Senat damit den Beschluss zu Ziffer 6 der Drucksache 20/836 (Auftrag einer Studie zu queerfeindlicher Hasskriminalität einschließlich des Dunkelfeldes) als umgesetzt an? Falls nein: Bis wann und in welcher Form wird der Beschluss umgesetzt? Wann ist mit der Vorlage des Periodischen Sicherheitsberichts zu rechnen?
42. Welchen Umsetzungsstand haben die Ziffern 5, 7 und 8 des Beschlusses zu Drucksache 20/836 (nationaler Aktionsplan, Befassung der Innenministerkonferenz, Ergänzung des Artikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der sexuellen Identität), und welche Initiativen hat der Senat hierzu auf Bundesebene ergriffen?

Kai Wargalla, Michael Labetzke, Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN